

**Stellungnahme des Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung  
zur Sitzungsvorlage Nr. 21-V-34-0002**

***Personalmehrbedarf beim Straßenverkehrsamt (V/34) zur Umsetzung des  
Notprogramms Salzbachtalbrücke und zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener  
Verkehrssystems***

---

In der vorliegenden Sitzungsvorlage beantragt Dez. V/ 34 beim Straßenverkehrsamt im Bereich 3402 *Kommunale Verkehrspolizei* mit sofortiger Wirkung die Zusetzung von zehn VZÄ im Stellenwert E8 TVöD befristet für mindestens 2 Jahre. Die Planstellen sollen ab dem 01.10.2021 besetzt werden können.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Die im Juni 2021 veranlasste Vollsperrung der Salzbachtalbrücke, der Mainzer Straße/B263, sowie aller unter der Brücke hindurchführenden Bahngleise, haben die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Region unverschuldet in eine schwere verkehrliche Notsituation gebracht. Die ursprünglich für Oktober 2021 geplante Sprengung und damit auch der Beginn des Wiederaufbaus verzögern sich. Genaue Planungen, wann der Wiederaufbau abgeschlossen sein wird, gibt es aktuell noch nicht.

Hinsichtlich der Schaffung weiterer Planstellen für den Bereich 3402 lässt sich feststellen, dass mit dieser Sitzungsvorlage eine Schätzung des zusätzlichen Personalbedarfs zur Verfügung gestellt wurde. Zur Berechnung der Schätzung wurden die zu erwartenden Tätigkeiten mit den dafür benötigten Arbeitsstunden dargelegt.

Inwieweit die Schätzung realistisch ist, kann diesseits nicht überprüft werden. Jedoch erscheinen die Zahlen anhand der vorliegenden Verkehrssituation und die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal nicht unrealistisch.

Der Stellenwert der beantragten Planstellen entspricht dem Stellenwert der bestehenden Planstellen für Ordnungspolizeibeamte bei der Kommunalen Verkehrspolizei. Diese sind legitimiert, in unaufschiebbaren Situationen auch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu erbringen.

Der Schwerpunkt des zusätzlich benötigten Personals sollte nach Einschätzung von Dez. I/15 in der reinen Überwachung des fließenden Verkehrs hinsichtlich festgelegter Durchfahrtsverbote u. a. und der Umsetzung vorab festgelegter Maßnahmen liegen. Die Erbringung höherwertiger Tätigkeiten mit selbständigen Leistungen im Sinne des Tarifrechts sollte durch eine neue Priorisierung der Tätigkeiten des vorhandenen Bestandspersonals der Kommunalen Verkehrspolizei in Höhe der 92,5 VZÄ zu erbringen sein. So ist es denkbar, heterogene Dienstgruppen aus ausgebildetem Bestandspersonal und dem zusätzlichem Personal zu bilden.

Das Straßenverkehrsamt hat mitgeteilt, dass für eine mögliche Personalerweiterung keine festen Büroarbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Dez. I/15 empfiehlt, die Entscheidung über den zusätzlich geltend gemachten Personalbedarf in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 zu verweisen.

Im Falle einer positiven Entscheidung ergeben sich folgende Änderungen zu den Beschlussvorschlägen:

**1. verändert:**


Zum Stellenplan 2022/2023 werden beim Straßenverkehrsamt 34 zehn Vollzeitplanstellen im Stellenwert E 6 TVöD geschaffen. Die Planstellen werden mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2023 versehen und können nach Beschlussfassung in den Haushaltsplanberatungen, vor Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 zur Besetzung freigegeben werden.

**2. unverändert.**

**3. neu:**

Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalkosten bei Dez. V/34 wird nach Beschlussfassung in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 bis zum 31.12.2023 um zehn VZÄ erhöht.

Wiesbaden, den 1. Oktober 2021



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister